



# Förderung Klimaneutrale Antriebe

## Förderobjekte und Förderhöhen

Matthias Sauer, Referat für Klima- und Umweltschutz  
[emobil@muenchen.de](mailto:emobil@muenchen.de)  
[www.muenchen.de/fka](http://www.muenchen.de/fka)

# Agenda

Darstellung der Inhalte:

- ❖ Antragsteller\*innenkreis
- ❖ Fahrzeuge
- ❖ Ladeinfrastruktur
- ❖ Beratungsleistungen

Ablauf der Antragstellung

Rückblick Förderprogramm Elektromobilität – FEM

Ausblick Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe – FKA

Sonstiges - Fragen

# Darstellung der Inhalte

## Antragsteller\*innenkreis

### Einheitlicher Antragstellerkreis

- ✓ Keine Unterscheidung nach Fördertatbestand oder Maßnahme
- ✓ Grundsätzlich jeder antragsberechtigt mit Sitz oder Niederlassung in München
- ✓ Alle antragsberechtigt bei Beratungsleistung und Ladeinfrastruktur sofern die Maßnahmen in München umgesetzt werden.

### Soziale Komponente

- ✓ Erhöhter Fördersatz für alle förderfähigen **Fahrzeuge** von 50 % für Inhaber des **München Pass**
- ✓ Wird auch anderweitig abgebildet: Gebrauchtfahrzeuge und Förderung von Radanhängern

# Darstellung der Inhalte

## Fahrzeuge

### Pkw und Lkw

- ✓ Keine Förderung für Fahrzeugklasse M1 und N1
- ✓ Keine Aufnahme der Fahrzeugklassen N2 zum jetzigen Zeitpunkt

### Fahrradanhänger

- ✓ Mindestlast: 20 kg  
Maximallast: 90 kg  
Breite: max. 1m  
Länge: max. 2m  
Höhe: max. 1,4m
- ✓ Auch elektrisch unterstützte Fahrradanhänger
- ✓ Zubehör analog zur Lastenpedelec Regelung förderfähig
- ✓ Keine selbstgebauten Anhänger, nur Förderung mit Händlerrechnung
- ✓ Keine E-Antrieb Umrüstsets

### Leichtfahrzeugklasse

- ✓ Förderung der Fahrzeugklassen L1e bis L4e für gewerbliche und private Nutzung (kleine Leichtfahrzeuge)
- ✓ Förderung der Fahrzeugklassen L5e bis L7e für gewerbliche und private Nutzung (große Leichtfahrzeuge)
- ✓ Ökostromnutzung für alle oben genannten Fahrzeugklassen verpflichtend

### Anschaffungsarten

- ✓ Neukauf von Fahrzeugen
- ✓ Förderung von Gebrauchtfahrzeugen ist möglich
- ✓ Nur mit Händlerrechnung
- ✓ Leasing oder Miete
- ✓ Arbeitnehmerüberlassungen sind auch förderfähig sofern der Arbeitnehmer die Kosten übernimmt.

### Lastenrad und Lastenpedelec

- ✓ Förderung von Lastenpedelecs mit **maximal** 1m<sup>3</sup> und 120 kg Zuladung (Bundes-Förderung)
- ✓ Keine Begrenzung bei Privatpersonen
- ✓ Förderung von Lastenrädern  
Definition analog zum Lastenpedelec

### Sharing Bonus

- ✓ Sonderförderung für Sharing
- ✓ Definition des Nachweis in der Richtlinie eher offen gehalten
- ✓ Muss über einem bestimmten Personenkreis nach allgemeinen Kriterien zugänglich gemacht werden
- ✓ Mindestens 10 Personen älter als 16 Jahre
- ✓ Muss täglich von 8 bis 18 Uhr verfügbar sein

Darstellung der Inhalte

## Fahrradanhänger



### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 250 €
- ✓ Sharing Bonus 100 €

# Darstellung der Inhalte

## Lastenrad



### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 500 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



# Darstellung der Inhalte

## Lastenpedelec



### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 750 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L1e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 750 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm<sup>3</sup> oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren.

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L2e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 750 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



Dreirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm<sup>3</sup> oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren oder bei anderen Verbrennungsmotoren.

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L3e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 750 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) ohne Beiwagen mit Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L4e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 750 €
- ✓ Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) mit Beiwagen mit Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L5e – großes Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 3000 €
- ✓ Sharing Bonus 400 €



Dreirädriges Fahrzeug (Kraftrad) mit drei symmetrisch angeordneten Rädern mit Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L6e – großes Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 3000 €
- ✓ Sharing Bonus 400 €



Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug mit Leermasse bis zu 350 kg und Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h

## Darstellung der Inhalte

### Fahrzeug der EG-Klasse L7e – großes Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- ✓ 25 % der Nettokosten
- ✓ Maximal 3000 €
- ✓ Sharing Bonus 400 €



Vierrädriges Kraftfahrzeug, das nicht unter L6e fällt, mit Leermasse bis 400 kg

# Darstellung der Inhalte

## Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragstellerkreis	Förderung	Max. Förderhöhe	Bonus
Fahrradanhänger	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	250 €	Sharing 100 €
Lastenrad	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	500 €	Sharing 200 €
Lastenpedelec	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	750 €	Sharing 200 €
„kleines“ Leichtfahrzeug (L1e bis L4e)	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	750 €	Sharing 200 €
„großes“ Leichtfahrzeug (L5e bis L7e)	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	3.000 €	Sharing 400 €

<sup>1</sup>50 % für Inhaber des München Passes,  
die maximale Förderhöhe wird ebenfalls verdoppelt

# Darstellung der Inhalte

## Ladeinfrastruktur

### Fördertatbestände

- ✓ Normalladepunkten bis 22 kW getrennt nach Vorrüstung und Ladestation
- ✓ Schnellladepunkte mit mehr als 22kW inklusive elektrischer Installation

### Größe der Vorhaben

- ✓ Limit von 50 Ladepunkten, egal ob Normal- oder Schnellladepunkte pro Antragsteller\*in pro Kalenderjahr
- ✓ Limit von 50 Vorrüstungen pro Antragsteller\*in pro Kalenderjahr
- ✓ Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragstellung

### Begrifflichkeiten:

- ✓ **Vorrüstung:** Alle Komponenten für die Ladeinfrastruktur vom **Hausanschluss** bis zum **Stellplatz**
- ✓ Verstärkung des Hausanschlusses oder ein Lastmanagement sind ebenfalls Teil der Vorrüstung
- ✓ **Ladestation:** Ladesäule oder Wallbox die am Stellplatz an die Vorrüstung angeschlossen wird mit maximal 22 kW.

### Förderung von Vorrüstungen

- ✓ Förderung von Leitungsinfrastruktur und Ladestation als getrennte Fördertatbestände
- ✓ Dadurch auch eine einzelne Förderung der Installation von Leitungsinfrastruktur möglich, wenn im Gesamtvorhaben ausreichend Ladepunkte aufgebaut werden
- ✓ Mehr Flexibilität für die Antragsteller\*innen und bei Förderprogrammen auf Bundesebene
- ✓ Pro Vorhaben bzw. Antrag muss an mindestens 10 % der vorgerüsteten Stellplätze auch ein Ladepunkt aufgebaut werden
- ✓ Registrierung über die Stellplatznummer in Verbindung mit der Adresse um Doppelförderung zu vermeiden

# Darstellung der Inhalte

## Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragstellerkreis	Förderung	Max. Förderhöhe
Elektrische Vorrüstung	Alle	40 % der Nettokosten	1.000 € pro Ladepunkt
Normalladepunkt bis 22kW (Wallbox oder Ladesäule)	Alle	40 % der Nettokosten	500 € pro Ladepunkt
Schnellladepunkt mehr als 22 kW	Alle	40 % der Nettokosten	10.000 € pro Ladepunkt

# Darstellung der Inhalte

## Beratungsleistungen

### Rahmenbedingungen

- ✓ Förderung von umfangreichen Beratungsleistungen
- ✓ Keine allgemeine Kurzberatungen
- ✓ Möglichkeit einer kleinen Erstberatung durch das Bauzentrum

### Förderhöhe

- ✓ 80 % bis max. 4.500 € Förderung

### Qualifikation der Berater

- ✓ Kurs über die HWK
- ✓ Zulassung durch vorhandene Erfahrungen durch den Beirat aus LHM, HWK und IHK

### Inhalte der Beratungsleistung

- ✓ Mobilitätsanalyse
- ✓ Darstellung der vorhandenen Elektroinstallation
- ✓ Technische Präsentation der Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität
- ✓ Wirtschaftlichkeitsberechnung
- ✓ Ökobilanz
- ✓ Darstellung von Fördermöglichkeiten

# Ablauf der Antragstellung

## Seit 01.07.2022: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- ✓ Möglichkeit einer formlosen Anzeige der beabsichtigten Maßnahmen
- ✓ Per Email an [emobil.rku@muenchen.de](mailto:emobil.rku@muenchen.de)
- ✓ Freigabe der Maßnahme per Email innerhalb weniger Tage
- ✓ Nach erteilter Freigabe kann die Maßnahme begonnen und auch abgeschlossen werden.

## Voraussichtlich ab 01.04.2023: Beginn der Antragstellung

- ✓ Antragstellung im Förderportal voraussichtlich ab 01.04.2023 möglich
- ✓ Nach erfolgter Bewilligung kann die Maßnahme begonnen werden
- ✓ Ggf. Nachweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hochladen
- ✓ Ab der Antragstellung findet die Kommunikation über das Förderportal statt.

## Nach erfolgter Bewilligung

- ✓ Umsetzung der Maßnahme
- ✓ Frist zur Umsetzung von 6 Monaten ab Bewilligung.
- ✓ Frist kann auf Antrag um 3 Monate verlängert werden.

## Nach erfolgter Umsetzung

- ✓ Einreichen aller nötigen Unterlagen und Informationen über das Förderportal
- ✓ Bearbeitung der Unterlagen und Ausstellen des Förderbescheids durch das RKU
- ✓ Nach Bestandskraft des Förderbescheides wird die Auszahlung angeordnet und die Förderung ausbezahlt.

Alle Informationen finden Sie auf [www.muenchen.de/fka](http://www.muenchen.de/fka)

# Rückblick auf Förderprogramm Elektromobilität – FEM

## Überblick Förderanträge

Förderanträge nach Jahr der Antragstellung	Gesamt	Offen	Gefördert	Abgelehnt
2016	578	0	396	182 (31 %)
2017	1731	0	1353	378 (22 %)
2018	2783	1	2127	655 (24 %)
2019	4019	0	2915	1104 (27 %)
2020	5144	11	3585	1548 (30 %)
2021	4228	276	2857	1095 (26 %)
Summe	18483	288	13229	4962 (27 %)

# Rückblick auf Förderprogramm Elektromobilität – FEM

## Überblick Förderobjekte

Förderobjekte nach Jahr der Antragstellung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Pedelecs	323	500	847	1093	91	17	<b>2871</b>
Lastenpedelecs	123	797	1162	1649	3204	2528	<b>9463</b>
L1e bis L4e	68	515	885	1259	1360	798	<b>4885</b>
L5e bis L7e	17	8	9	11	40	12	<b>97</b>
M1 und N1	190	0	0	0	82	6	<b>279</b>
Normalladepunkte	165	124	197	420	1036	1441	<b>3383</b>
Schnellladepunkte	0	2	6	13	6	30	<b>57</b>
Beratungsleistungen	0	15	30	27	32	64	<b>168</b>

# Ausblick auf Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe – FKA

## Überblick Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

### Stand Mitte Januar

Förderobjekte	Gesamt
Fahrradanhänger	252
Lastenräder	52
Lastenpedelecs	1145
L1e bis L4e	316
L5e bis L7e	18
LIS Vorrüstungen	1769
Normalladepunkte	1512
Schnellladepunkte	1510
Beratungsleistungen	123

Anträge und Mittelbindung	Anträge	Mittelbindung
2022 Juli	657	1.027.000 €
2022 August	437	748.650 €
2022 September	318	603.400 €
2022 Oktober	296	437.950 €
2022 November	347	601.000 €
2022 Dezember	239	624.550 €
2023 Januar	216	376.950 €
<b>Gesamt</b>	<b>2510</b>	<b>4.422.500 €</b>



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Klima-  
und Umweltschutz**

Vielen Dank!